



Vereinfachung und Beschleunigung des Impfprozesses in Pflegeheimen, betreuten Wohnanlagen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe

1. Beschreibung der Ist-Situation

Vorbereitung des Impftermins in Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Der bürokratische Aufwand, den Pflegeeinrichtungen bei der Organisation von Terminen für eine COVID-19-Impfung betreiben müssen, ist enorm und aktuell unbefriedigend gelöst.

Um Klienten der Pflegeheime und Einrichtungen der Eingliederungshilfe auf der Seite www.impfen-bw.de anzumelden, müssen u.a. Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse eingetragen werden. Es entsteht der Eindruck, dass nun ein digitales Verfahren startet, was jedoch nicht der Fall ist.

Nachdem die Daten digital in die aufrufbaren Dokumente eingetragen wurden, müssen diese ausgedruckt werden. Sie lassen sich nur einzeln ausdrucken. Die Möglichkeit zum E-Mail-Versand an gesetzliche Vertreter*innen, d.h. an Betreuer*innen und Bevollmächtigte, besteht nicht.

Es ist sehr aufwändig, die Einverständniserklärungen von den gesetzlichen Vertreter*innen einzuholen, da die Formulare in der Pflegeeinrichtung ausgedruckt und per Post verschickt werden müssen. Bis die Einverständniserklärung für die Impfung von den gesetzlichen Vertreter*innen per Post wieder in die Einrichtung gelangt, vergeht oftmals viel Zeit. Die Einrichtung muss auch immer wieder nachfragen, ob ein telefonisches Aufklärungsgespräch bereits stattfand und die Einwilligung schon unterschrieben und an die Einrichtung zurückgeschickt wurde.

Dass gesetzliche Vertreter*innen auf ein individuelles ärztliches Aufklärungsgespräch verzichten, wird nicht akzeptiert.

Die Pflegeeinrichtungen schicken zur Vorbereitung der Impftermine Listen mit den Kontaktdaten aller gesetzlichen Vertreter*innen per E-Mail an das mobile Impfteammanagement, ohne einschätzen zu können, wann mit wie vielen Vertreter*innen schon ein Telefongespräch stattgefunden hat. Eine plattformbasierte Kommunikations- und Informationsmöglichkeit gibt es nicht.

Der zeitliche und personelle Aufwand, der auf Seiten der Pflegeeinrichtung entsteht, ist immens.



Terminmanagement online und telefonisch

Die Möglichkeit, einen Impftermin zu vereinbaren, ist innerhalb von Baden-Württemberg von Impfzentrum zu Impfzentrum unterschiedlich. Aufgrund der Knappheit der Impfstoffe können bei einzelnen Impfzentren noch Termine online gebucht werden, während andere auf ihrer Webseite darauf hinweisen, dass dies derzeit nicht möglich sei. Die Nutzer*innen werden nicht informiert, wann es wieder möglich ist, Impftermine online zu buchen.

Die Website www.impfterminservice.de erfüllt nicht den Anspruch an ein nutzerfreundliches Buchungssystem.

Eine Push-Benachrichtigung über freie Termine nach einer Registrierung fehlt ebenso wie der Vorschlag, auf andere Impfzentren ausweichen zu können.

Die Möglichkeit, Impftermine telefonisch zu buchen, ist für Einrichtungen mit dem großen Problem verbunden, dass die Verbindung zu lange dauert und deshalb zu viel Personalkapazität bindet.

2. Vorschlag für ein plattformbasiertes Lösungsmodell

Digitale Vorbereitung des Impftermins

Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass bei der Online-Eingabe der Daten eine Verlinkung erfolgt, sodass die (Online-) Zustimmung(en) auf einer sicheren, stabilen Plattform digital erfolgen kann (z.B. Anamnese, Aufklärungsbogen und Einverständniserklärung).

Für die gesetzlichen Vertreter*innen ist dieser Prozess damit deutlich einfacher und schneller.

Gleiches ist auch für die Einholung der Zustimmung durch Impfwillige selbst möglich, sofern diese die Möglichkeit eines Internetzugriffs haben.

Aus den Zustimmungen kann sich der weitere Impfprozess ableiten, entweder durch das Generieren eines Laufzettels (Handlungsleitfadens) oder die (automatische) Terminvergabe entsprechend dem Wohnort des Impfwilligen.

Sollte die Pflegeeinrichtung oder in einer betreuten Wohnanlage der ambulante Dienst die Daten erfassen, kann gleichzeitig miterfasst werden, ob ein Transportservice benötigt wird. Damit kann entschieden werden, ob eine Impfung durch ein mobiles Impfteam bzw. den Hausarzt angezeigt ist oder ob die Impfwilligen in ein Impfzentrum begleitet werden.



Optimierung des Terminmanagements

Wenn Impfstoff künftig ausreichend verfügbar sein wird, sollte der Termin variabel vergeben werden können. Auch sollte es digital ermöglicht werden, auf Impfzentren in der Nähe umzubuchen und zwischen verschiedenen Impfstoffen zu wählen.

Es sollte kurzfristig die digitale Funktion eingerichtet werden, dass Impfwillige darüber informiert werden, ob ihre Terminanfrage vom Impfzentrum registriert worden ist.

So können eine schnelle Erhöhung der Impfquote und eine optimale Nutzung der Impfstoffe erreicht werden.

Ausblick auf Wiederholungsimpfungen

Für die Zukunft gilt es zu entscheiden, wo der Impfstatus von geimpften Bürgerinnen und Bürgern digital gespeichert wird.

Eine ideale Stelle der Datenspeicherung könnten zum Beispiel die IT-Systeme der Hausarztpraxen sein.

Für die Optimierung des Impfprozesses in den Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe sollte für die Auffrischungsimpfungen, die sich voraussichtlich jährlich wiederholen werden, ein Austausch der Daten zwischen den zuständigen Stellen ermöglicht werden.

Es wäre dann lediglich zu definieren, welche Stelle dann das Einwilligungsverfahren bedient.

Da in den Pflegeeinrichtungen überwiegend schon jetzt die Erfassung und Speicherung der wesentlichen Gesundheitsdaten erfolgt, kann ein Informationsabgleich zum Impfstatus in den Dokumentationssystemen über standardisierte Schnittstellen erfolgen.

Ohnehin wäre es sinnvoll, wenn die medizinischen Daten, die sowohl bei den Ärzten als auch in den Pflegeeinrichtungen vorliegen, über intelligente Schnittstellen besser „zusammenwachsen“. Im Interesse der zukünftigen Bewohnenden macht eine Effizienzsteigerung an dieser Stelle mehrfach Sinn. Mit der digitalen Gesundheitsakte wird da ein erster Schritt gegangen, allerdings gestaltet sich die Umsetzung in den Alltag wie bei vielen anderen Digitalisierungsprozessen in der Bundesrepublik Deutschland zu kompliziert.

Digitale Plattform als Basis für zukünftige Kommunikation

Unabhängig von der COVID-19-Impfung kann die beschriebene Plattform künftig als zentrales Informations- und Kommunikationsinstrument zwischen Klienten, gesetzlichen Vertretungen, Pflegeeinrichtungen und Hausarztpraxen eingesetzt werden. Dadurch könnten die Hausarztpraxen den Klienten und deren gesetzlichen Vertretungen sowie den Pflegeeinrichtungen wichtige Informationen zukommen lassen und Rezepte oder Überweisungen übermitteln.